

und D vorliegen, sondern noch am ehesten mit W 2 verwandt ist<sup>29)</sup>. Alle aus A und D abgeleiteten Folgerungen sind somit hinfällig.

D seinerseits ist zweifellos ein Auszug aus einer größeren Sammlung, wie das Fehlen zahlreicher Briefe von W 2, W 3 und W 4 beweist. Der Schreiber, dem nur ein begrenzter Raum zur Verfügung stand, ließ, aus welchem Grund auch immer, die Brieftheorie Bernhards und einen Großteil der darauf folgenden Briefe weg und begann den Text mit der Nummer 45 der oben erwähnten Handschriften<sup>30)</sup>. Seine Auswahl war anfangs eine sehr großzügige, doch in dem Maße, wie er merkte, daß ihm noch genügend Platz blieb, wird die Zahl der ausgelassenen Schreiben immer geringer; wie der Vergleich mit W 3 zeigt, schrieb er ab Nr. 81 seine Vorlage fast vollständig ab. Da damit aber noch immer nicht der zur Verfügung stehende Platz ausgefüllt war, griff der Abschreiber ab Nr. 249 auf einige der vorher ausgelassenen Briefe zurück, mit denen die Handschrift dann abschließt<sup>31)</sup>. Während D die Briefe der ersten großen Ergänzung, durch die W 3 und W 4 über W 2 hinausgehen<sup>32)</sup>, gleichfalls nur in Auswahl und, was die Anordnung betrifft, an der gleichen Stelle bringt wie W 4<sup>33)</sup>, stimmen Umfang und Reihenfolge des zweiten Einschubs, der auf das Ende der *littere ecclesiastice* von W 2 folgt, fast völlig mit W 3 überein, während W 4 nun abweicht<sup>34)</sup>.

Diese abwechselnde Übereinstimmung von D mit W 3 und W 4 läßt sich im großen und ganzen auf zwei Arten erklären: Entweder hat D die Vorlagen der beiden Handschriften kompiliert, was bedeuten würde, daß es gleichzeitig Auszug und Kompilation ist, oder aber es geht über Zwischenglieder auf denselben Archetyp wie W 3 zurück, dessen unmittelbare Vorlage zwei Quaternionen miteinander vertauscht haben könnte<sup>35)</sup>. Man darf ja nie die Möglichkeit außer acht lassen, daß keine fertigen Handschriften, sondern Konzepte auf losen Blättern, wie sie von reisenden Mönchen beim Aufenthalt in fremden Klöstern mitunter angelegt wurden, oder einzelne Lagen einer Handschrift abgeschrieben wurden, was erklären könnte, daß Briefe, die von allen vier erwähnten Handschriften geboten werden, an so unterschiedlicher Stelle innerhalb der jeweiligen Sammlung überliefert sind.

<sup>29)</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß W 2, Nr. 471: *Iovis auctoritas edictum edidit*, nur noch in A p. 188 überliefert ist; vgl. Delisle S. 199.

<sup>30)</sup> *Archiepiscopus alteri, ut desistat a gravamine canonicorum*. Inc.: *Religionis in habitu non sedet religio*.

<sup>31)</sup> Zum Vergleich ziehe man die mit W 2 weitgehend übereinstimmenden Exordia der von Redlich edierten Wiener Briefsammlung heran, vgl. Oswald Redlich, Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, Mitt. aus dem Vaticanischen Archive 2 (1894) S. 336—367.

<sup>32)</sup> W 3, Nrr. 337—426; W 4, Nrr. 269—343.

<sup>33)</sup> Nämlich zwischen den Briefen W 4, 268—344 (Inc.: *Cordis contritio meretur*, bzw. *Male sufficit ad esum plurimum*), die in W 3 als Nrr. 251/52 unmittelbar aufeinander folgen.

<sup>34)</sup> D 92—102 stimmen mit W 3 506/7, 512—18, 523/4 und D 106—132 mit W 3 525—42, 544—48, 550—53 überein. Vgl. zur völlig anderen Reihenfolge von W 4 die Konkordanz, unten Anhang I.

<sup>35)</sup> Es ist zumindest auffällig, daß die annähernd gleich langen Gruppen von W 3, Nrr. 252—336 und Nrr. 337—426 ihrem Umfang nach einer Lage entsprechen.